



SUZUKI International Europe GmbH  
 Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim  
 (Tel. 0 6 2 5 1 1 5 0 0 - 0)

# Demoversion mit Originalinhalt

Unbedingt beachten: Diese Bescheinigung ist gültig ohne Originalstempel oder Originalunterschrift. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH zu kontaktieren.

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die in dieser Bescheinigung aufgeführten Reifengrößen für die jeweiligen Krafträdermodelle keine technischen Nachteile darstellen. Bei bestimmten Reifengrößen sind die zulässigen Auflagen gemäß der vorliegenden Bescheinigung zu beachten. Die Bescheinigung ist gemäß § 29 Abs. 3 StVZO zu verwenden.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handels- bezeichnung	Reifengröße	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
AF H584	Marauder 800 (VZ 800)	v. 3.00 x 16 h. 3.50 x 15	v. 130/90-16 67H TL h. 150/90-15 74H TL		Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
VS52B F948 bis Nachtr. 4	VS 800 GL Intruder bis Modell 1999	v. 2.15 x 21 h. 3.00 x 15	v. 80/90-21 48H h. 140/90-15 70H	2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
ab Nachtrag 5 ab Modell 2000 ab FIN JS1VS52B000500399		v. 2.15 x 19 h. 3.00 x 15	v. 100/90-19 57H h. 140/90-15 70H	2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
WVBM e4*0109	Intruder 800 LC Volusia (VL 800)  Intruder C800 (VL 800)	v. 3.00 x 16 h. 4.00 x 15	v. 130/90-16 67H TT h. 170/80-15 M/C 77H TT	2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
WVB4 e4*0374	Intruder M800 (VZ 800)	v. 3.00 x 16 h. 4.00 x 15	v. 130/90-16 67H TL h. 170/80-15 77H TL	4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	

Anmerkung zu Ziffer:  
 2 Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben  
 4 Die Verwendung von "Bias belted" Bereifung ist möglich (z.B. 140/90B15 M/C 70H)  
 Siehe §36 (2a) StVZO in Verb. mit Erläuterung 45

## Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Originalunterschrift**. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH zu kontaktieren.

Sofern oben aufgelistete Reifen verändert werden, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind, ist die Bescheinigung ständig **mopedreifen.de** zu zeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgelisteten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle aufgeführten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-Regelung Nr. 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter

#Bestellservice führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO. Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>

L. Braun

M. Hehes

Beschreibung des Technischer Dienst... Gruppen...  
 B...  
 ...